

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Mittwoch, 21. Juni 2023 im kath. Pfarreizentrum Gossau, Chapfstrasse 25, 8625 Gossau ZH

Beginn:	20.03 Uhr
Vorsitz:	Martin Mohr
Protokoll:	Frederik Schaller
Stimmzähler:	Michael Hug, Langfurrenstrasse 5c, 8623 Wetzikon Alfred Geist, Guyer-Zeller-Strasse 33, 8620 Wetzikon

Begrüssung und Gebet

Der Präsident der Kirchenpflege, Martin Mohr, begrüsst die anwesenden Personen und bittet Pfarrer Patrick Lier ein Gebet zu sprechen.

Eröffnung der Kirchgemeindeversammlung

Nach dem Gebet eröffnet der Präsident die Kirchgemeindeversammlung und begrüsst namentlich Pfarrer Patrick Lier, Vikar Matthias Rengli, Priester Don Marek Gorski, Pfarreibeauftragten Markus Widmer, sowie die Vertreter der Rechnungsprüfungskommission Präsident Markus Weidmann, Elmar Weilenmann und Silvio Hug. Darüber hinaus werden auch die Synodalen der Kirchgemeinde Elmar Weilenmann und Marie-Thérèse Frommenwiler, sowie Simon Geisser willkommen geheissen, sowie die Vertreter des Traktandums 2, Architekt Hans Stutz und Yves Rutter, Geschäftsleiter der Firma Aderno Baumanagement AG.

Die folgenden Personen haben sich entschuldigt: Diakon Felix Geisser und Pia Schirmer.

Martin Mohr hält fest, dass die Kirchgemeindeversammlung fristgerecht am 19. Mai 2023 gem. den gesetzlichen Bestimmungen publiziert wurde: in der Pfarreipost, im forum und auf den Webseiten der Pfarrei Wetzikon und der Pfarrei Gossau. Darüber hinaus waren die Akten auf den Gemeinden Wetzikon, Gossau und Seegräben, sowie auf den zwei Pfarreisekretariaten Wetzikon und Gossau, wie vorgeschrieben einsehbar. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

Anschliessend wird auf den Art. 2 der Kirchenordnung der Röm.-kath. Körperschaft des Kanton Zürich betreffend Stimmberechtigung verwiesen.

Es sind 49 stimmberechtigte, sowie 3 nicht stimmberechtigte Personen anwesend. Nicht stimmberechtigt sind: Yves Rutter, Hans Stutz und Joanna Sobiecka.

Aus der Versammlung werden Michael Hug und sowie Alfred Geist, beide wohnhaft in Wetzikon, als Stimmzähler vorgeschlagen. Beide erklären sich mit dem Vorschlag einverstanden. Sie werden von der Versammlung **einstimmig gewählt**.

Gem. dem Kirchengesetz sind auch Katholiken mit Ausländerstatus stimmberechtigt. Die aktuelle Zahl der Stimmberechtigten in den einzelnen Gemeinden beträgt:

Wetzikon:	5419
Gossau:	1938
Seegräben:	221
Total:	7578 (Stand vom 20. Juni 2023)

Traktanden

Die Traktanden der Kirchgemeindeversammlung sind:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. Genehmigung des Baukredits für die Sanierung des Pfarrhauses Sankt Franziskus und der Kirche/Pfarreizentrum Heilig-Geist
3. Ersatzwahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2022 – 2026
4. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Die Traktanden werden **einstimmig angenommen**.

Im Anschluss an die offiziellen Traktanden nimmt die Kirchgemeindeversammlung Kenntnis von den Jahresrechnungen der Kirchenstiftungen Wetzikon und Gossau.

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Der Vorsitzende, Martin Mohr, übergibt das Wort an Toni Zweifel, Ressort Finanzen, welcher den Anwesenden die Jahresrechnung 2022 präsentiert.

Toni Zweifel begrüsst die Teilnehmer der Versammlung. Zu Beginn wird die Erfolgsrechnung im Überblick kurz vorgestellt.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Gesamtaufwand	3'526'539.56	3'655'481.00	3'468'189.56
Gesamtertrag	4'064'496.22	3'599'134.00	3'706'351.26
Finanzausgleich ZK	383'288.00	285'790.00	214'374.00
Ertragsüberschuss	537'956.66	-56'347.00	238'161.70

Der Finanzverwalter erwähnt in der Folge kurz die wichtigsten Kostenstellen.

3500 – Behörde, Verwaltung und Pfarrei

Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
CHF 632'608.03	CHF 624'381	CHF 580'950.63

Im Jahr 2022 wurde der IT-Support für die Kirchgemeinde neu vergeben. In diesem Zusammenhang waren die Kosten wegen der Übernahme/Einarbeitung des Supports durch die neue Firma höher als budgetiert.

3501 – Gottesdienste

Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
CHF 690'998.75	CHF 655'843	CHF 629'783.80

Die Rubrik schliesst schlechter als budgetiert ab. Hintergrund ist, dass im Jahr 2022 der Pastoraljahrsabsolvent angestellt wurde (einen Teil des Lohnes stattet die Kantonalkirche zurück). Als Entlastung in der Rubrik kann das Sabbatical von Pfarrer Patrick Lier genannt werden, welcher durch die Kantonalkirche entschädigt wurde.

3502 – Diakonie und Seelsorge

Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
CHF 315'973.20	CHF 404'318	CHF 343'044.06

Das Budget wurde signifikant unterschritten. Hintergrund ist, dass weniger Aktivitäten als geplant im Bereich der Diakonie, Jugendarbeit und Sozialarbeit durchgeführt wurden.

Der Finanzverwalter gibt zu bedenken, dass eine Budgetunterschreitung in diesem Bereich nicht anzustreben ist, weil es einen direkten Einfluss auf das Leben in der Kirchgemeinde hat. Die Budgetunterschreitung im Bereich der Sozialarbeit hat auch damit zu tun, dass sich die neue Sozialarbeiterin zuerst einen Überblick verschaffen wollte, um das Geld danach zielgerichtet einsetzen zu können.

3503 – Bildung

Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
CHF 303'681.63	CHF 396'667	CHF 354'854.99

Der Bereich schliesst besser als budgetiert ab. Dies, weil im 2021/2022 weniger Religionsstunden angeboten wurden, als geplant waren und die Aus- und Weiterbildungs-Budgets der Mitarbeitenden nicht ausgeschöpft wurden. Toni Zweifel appelliert an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Aus- und Weiterbildungsangebot zu nutzen!

Als Highlight nennt der Finanzverwalter die Firmreise nach Assisi, an welcher erfreulich viele Firmanden teilgenommen haben.

3504 – Kultur

Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
CHF 158'357.13	CHF 204'775	CHF 141'732.97

Im 2022 wurden wegen Covid-19 weniger Aushilfen als geplant benötigt, weil auch weniger Gottesdienste durchgeführt wurden. In Gossau wurde der Kirchenchor aufgelöst, was entsprechende Zuwendungen obsolet machten. Auch in Wetzikon hat ein Wechsel im Kirchenchor stattgefunden, was dazu geführt hat, dass die Kosten geringer als budgetiert ausfielen.

Zusätzlich zahlte die Krankentaggeld-Versicherung wegen Krankheit den Lohn eines Angestellten, sodass die Rubrik insgesamt tiefer als budgetiert schliesst.

3506 – Liegenschaften

Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
CHF 897'252.01	CHF 900'499	CHF 909'742.60

Das Nettoergebnis ist tiefer als budgetiert. Die Energie- und Heizkosten sind in diesem Bereich angestiegen. Auch in dieser Rubrik hatte Covid-19 eine dämpfende Wirkung, weil die Aktivitäten zum

Teil geringer als budgetiert waren. Auf der anderen Seite ist positiv, dass die Fremdvermietung der Liegenschaften mehr Geld als geplant eingebracht hatte.

Finanzen und Steuern

Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
CHF -3'461'158.47	CHF -3'144'600.00	CHF -3'286'753.93

Es ergaben sich Steuermehreinnahmen von über CHF 300'000.00. Zusammen mit dem höheren Normaufwandsausgleich von beinahe CHF 100'000.00 und den geringeren Lohnkosten erklärt sich der sehr grosse Überschuss von CHF 537'956.66

Der Finanzverwalter hält fest, dass dieser Abschluss in Bezug auf den Gesamtertragsüberschuss einmalig ist. Auch in der kommenden Budgetperiode müssen wir Mass halten.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Die geplante Gebäudeteilsanierung in der Kirche und im Pfarreizentrum Gossau konnte im Jahr 2021 witterungsbedingt nicht abgeschlossen werden. Deshalb fielen diese Positionen im Jahr 2022 an:

	Rechnung 2022	Budget 2022
Hochbauten Gossau	CHF 57'159.85	CHF 0
Pfarreizentrum HG	CHF 5'189.15	CHF 0
Investitionsbeiträge der Körperschaft	CHF -14'480.95	CHF 0
Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen	CHF -8'041.60	CHF 0
Total	CHF 39'826.45	CHF 0

Selbstfinanzierung

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ertragsüberschuss	CHF 537'956.66		238'161.70
Aufwandüberschuss		CHF 56'347	
Abschreibungen	CHF 296'424.29	CHF 302'789	313'860.63
Selbstfinanzierung	CHF 834'380.95	CHF 246'442	552'022.33
Nettoinvestitionen VV	CHF 39'826.45	CHF 0	254'371.25
Selbstfinanzierungsüberschuss	CHF 794'554.50	CHF 246'442	552'22.33
Selbstfinanzierungsfehlbetrag			
Selbstfinanzierungsgrad	2095%	*	217%

* Kann aufgrund keiner Investition nicht berechnet werden

Es wird angemerkt, dass der Selbstfinanzierungsgrad aufgrund der Jahresbetrachtungsweise keine grosse Aussagekraft hat.

Der Finanzverwalter, Toni Zweifel, übergibt das Wort an Markus Weidmann, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK).

Markus Weidmann bestätigt, dass die RPK die Jahresrechnung 2022 in der üblichen Tiefe und Schärfe geprüft hat. Die Kosten der Kirchgemeinde sind gem. Markus Weidmann unter Kontrolle. Drei Faktoren führen aus Sicht der RPK zum Überschuss:

1. Es gibt einen Minderaufwand im Personalaufwand, weil Stellen nicht besetzt wurden

Handwritten initials: G, ka

2. Eine im Sinne der Kirchgemeinde positive Entwicklung des Finanzausgleichs
3. Es konnte von grösseren Steuererträge profitiert werden

Grundsätzlich gibt Markus Weidmann jedoch zu bedenken, dass die Kirchgemeinde Wetzikon finanziell schwach aufgestellt ist.

In einer Übersichtsgrafik wird der Stand der flüssigen Mittel dargestellt. Dabei ist ersichtlich, dass der prognostizierte Stand der flüssigen Mittel per 31.12 mit den geplanten Investitionen im Jahr 2026 negativ ist, also ein Finanzierungsbedarf besteht.

In einer zweiten Grafik präsentiert die RPK den Geldfluss (Cashflow), wobei die Jahre 2024 und 2026 herausstechen, weil die geplanten Investitionen in das Pfarrhaus Sankt Franziskus und die Heilig-Geist Kirche zu erheblichen Mittelabflüssen führen.

Über die letzten Jahre war der Selbstfinanzierungsgrad positiv. Im Jahr 2022 ist er sehr hoch, wenn auch diese Zahl nur eine sehr begrenzte Aussagekraft hat. Dies wird aber mit den grossen, geplanten Mittelabflüssen im Jahr 2024 und 2026 nicht mehr der Fall sein. Es entsteht ein Finanzierungsbedarf.

Die RPK erwartet im Moment mit dem jetzigen Wissen im Jahr 2026 einen Finanzierungsbedarf von ca. CHF 2 Mio. Sie beurteilt deshalb die finanzielle Lage als angespannt.

Zusammenfassend empfiehlt die RPK die Annahme der Jahresrechnung 2022.

Es werden keine Fragen bez. dem Jahresabschluss 2022 an die Kirchenpflege gestellt.

Abstimmung

Martin Mohr bringt den Antrag der Kirchenpflege vom 19. April 2023 wie folgt lautend zur Abstimmung:

- „1. Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2022 der Kirchgemeinde Wetzikon geprüft und für richtig befunden.
2. Die Jahresrechnung 2022 der Kirchgemeinde Wetzikon weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	3'526'539.56
	Gesamtertrag	CHF	4'064'496.22
	Ertragsüberschuss	CHF	537'956.66
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	62'349.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	22'522.55
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-39'826.45
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00
Bilanzsumme		CHF	6'280'074.25

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 3'423'984.64.

3. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 der Kirchgemeinde Wetzikon zu genehmigen.

Antrag 1: Die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

Abstimmung: Der Antrag, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen wird **einstimmig** durch die Kirchgemeindeversammlung **angenommen**.

Der Präsident der Kirchenpflege spricht dem Finanzverwalter Toni Zweifel und der Finanzverwaltung Gossau, wie auch den Steuerzahler seinen Dank aus.

2. Genehmigung des Baukredits für die Sanierung des Pfarrhauses Sankt Franziskus und der Kirche/Pfarreizentrum Heilig-Geist

Sanierung des Pfarrhauses Sankt Franziskus

Martin Mohr erläutert kurz die Vorgeschichte, welche die Grundlage für die zwei Anträge 2.1 und 2.2 sind: Vor 5 Jahren wurde eine Arbeitsgruppe „Strategien Liegenschaften“ ins Leben gerufen, welche zum Ziel hatte, unterschiedliche Varianten für die Bestimmung des zukünftigen Bedarfs an Liegenschaften in der Pfarrei Wetzikon zu erheben. Dabei wurde entschieden, eine Machbarkeitsstudie für die zwei Standorte Sankt Franziskus und Heilig-Geist in Auftrag zu geben. Das Resultat dieser Studien und die Abstimmung mit der Kantonalkirche, resp. dem Bistum hat ergeben, dass die zwei Standorte beibehalten und renoviert werden sollen. An der vorletzten Kirchgemeindeversammlung waren die Schlussfolgerung wie folgt:

- In den nächsten 10 Jahren sind keine wesentlichen, finanziellen Einbussen zu erwarten. Zwar „verliert“ die Kirchgemeinde pro Jahr ca. 100 Mitglieder, was aber nicht zu signifikanten Einbussen in den Steuererträgen führen wird.
- In den bestehenden Gebäuden sind zwingend die notwendigen energetischen Sanierungsmassnahmen vorzunehmen.
- Die Umzonung des Areals Heilig-Geist, um darauf Wohnung zu bauen, ist im Moment nicht realistisch. Die Stadt Wetzikon hat auf eine entsprechende Anfrage abschlägig geantwortet.
- Das Bistum hat darum gebeten, Wege zu suchen, die Heilig-Geist Kirche weiterhin offen zu halten, ein Schliessen der Kirche ohne die Einwilligung des Bistums ist nicht realistisch.
- Es ist dringend notwendig, die zwei Wohnungen für die Priester im Pfarrhaus Sankt Franziskus zu sanieren.
- Für zukünftige, schwierige wirtschaftliche Situationen sind kreative Lösungen zu suchen.

Die Investitionen wurden im Investitionsplan vorgesehen. Die Kirchenpflege hat sich aber entschieden, gewisse Renovationen vorzuziehen. Grundlage dieser Überlegungen ist das neue Baubeitragsreglement, über welches am 22. Juni 2023 abgestimmt wird.

Vor 4 Jahren wurde das Pfarrhaus Sankt Franziskus teilsaniert mit dem Ziel, dass Pfarrhaus für weitere 10 – 15 Jahre nutzen zu können. Dabei wurde das Parterre, der Saal inkl. den Nebenräumen und WC renoviert und kleine Anpassungen an den Pfarrwohnungen vorgenommen. Die Terrasse wurde notdürftig abgedichtet. Leider ist diese wieder undicht und bei Regen tropft es von der Decke. Das Gebäude muss jetzt dringend saniert werden. Die Ziele sind wie folgt:

- Die Bausubstanz soll erhalten werden.
- Die Elektroinstallationen müssen den heutigen Vorschriften entsprechen.
- Das Pfarrhaus soll energetisch saniert werden.

- Das Ziel ist, die drei Wohnungen im Falle eines Priestermangels individuell vermieten zu können.
- Die Umgebung wird, wo notwendig, instandgesetzt, insbesondere die Strasse

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Marc Parigger, verantwortlich für das Ressort Liegenschaften in der Kirchgemeinde Wetzikon, welcher die Gründe für die Sanierung des Pfarrhauses mit Bildern wie folgt ausführt.

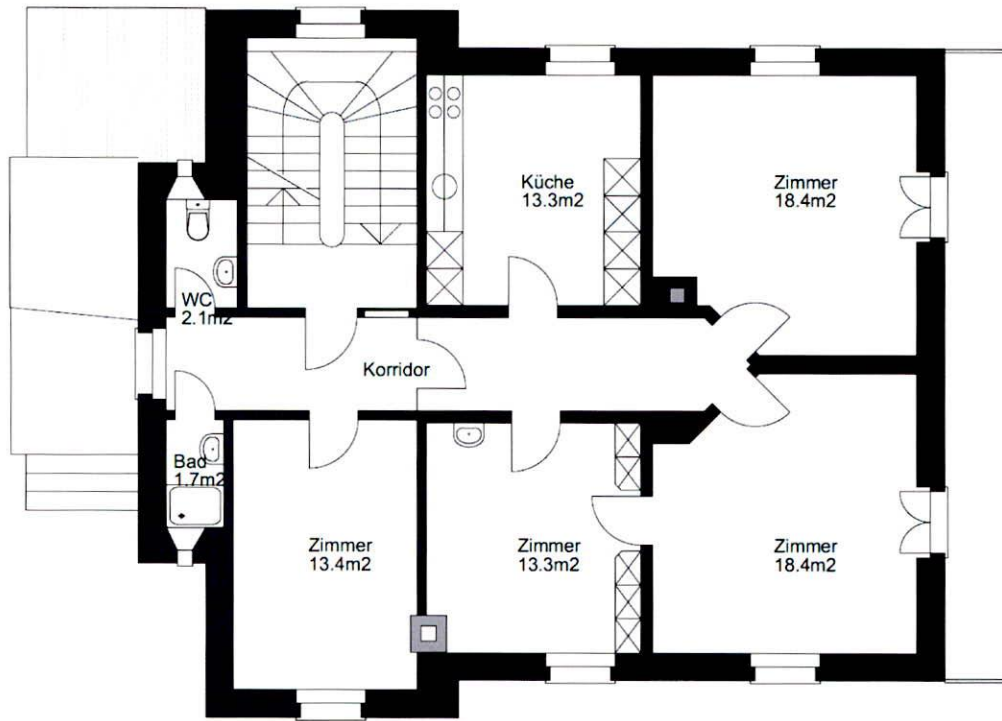
Die Bestandesaufnahme im Pfarrhaus Sankt Franziskus förderte die folgenden, dringenden Probleme zu Tage, welche behoben werden müssen:

- Das Holz am Gebäude ist angegriffen und morsch. Dies betrifft insbesondere auch das Dach und die Dachuntersicht, welche sich ablöst
- Gewisse Ziegel sind lose, was ein Sicherheitsrisiko ist
- Das Dach ist nicht isoliert, was energetisch problematisch ist
- In der Dachrinne auf der Terrasse wächst Rasen; die Dachrinne kann ihre Funktion nicht mehr erfüllen
- Die Terrasse ist undicht, Wasser dringt in das Gebäude ein
- Der Sandstein blättert an unterschiedlichen Stellen des Gebäudes ab
- Der Verputz blättert an unterschiedlichen Stellen des Gebäudes ab
- Im Büro der Hauswartin/Sakristanin sind an der Decke Wasserflecken von der undichten Terrasse vorhanden
- Der Schadstoffexperte hat Asbest in den Verbundklebstoffen und der Elektroverteilung gefunden. Dies ist kein Problem, solange die Stoffe nicht aufgetrennt werden. Dies sollte trotzdem behoben werden
- Die Sanitären Anlagen in den Wohnungen entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand
- Beim Treppenlift am Eingang des Pfarrhauses wird neu eine Rampe (die genaue Umsetzung ist noch offen) installiert, damit auch Personen mit einem Rollator auf die Toilette gehen können.
- Die Umgebung, insbesondere die Strasse wird zum Schluss saniert, wenn keine schweren Maschinen mehr auf das Gelände fahren müssen.

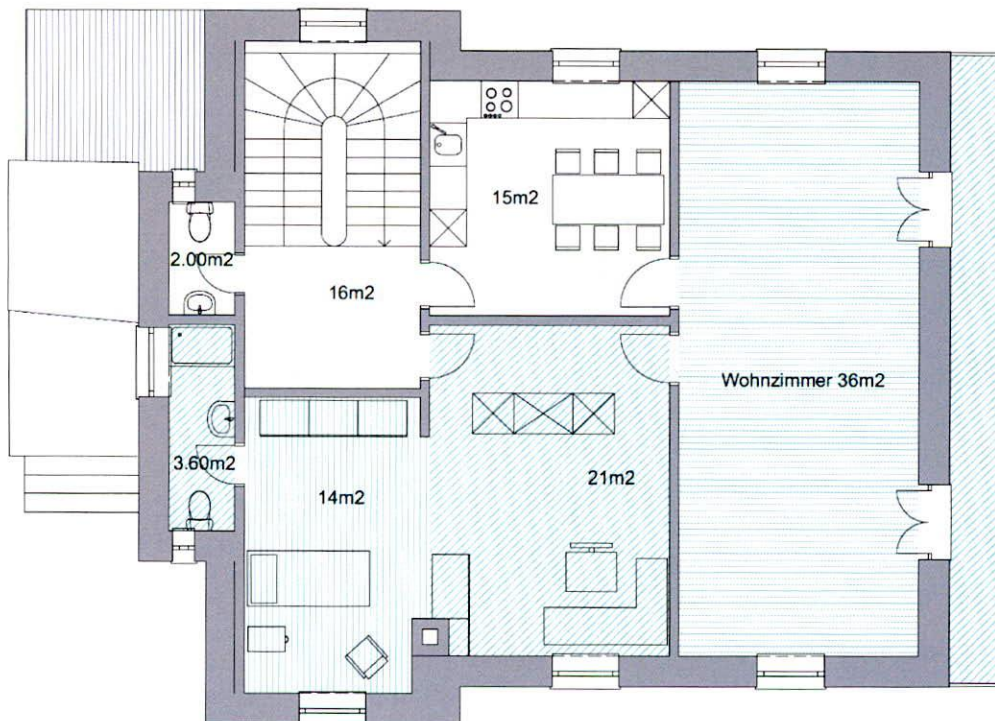
Mit der Renovation sollen die Wohnungen so aufteilt werden, dass diese unabhängig voneinander verwendet werden können; so hat in Zukunft jede Wohnung eine separate Küche, resp. Kochnische und ein eigenes Bad. Darüber werden die Wege so optimiert, dass sich der Pfarrer in seiner Wohnung in Zukunft frei bewegen kann, auch wenn die Küche z.B. durch den Vikar benutzt wird.

Die neue Aufteilung wurde durch den Architekten Hans Stutz mit den Priestern besprochen.

Obergeschoss bisher

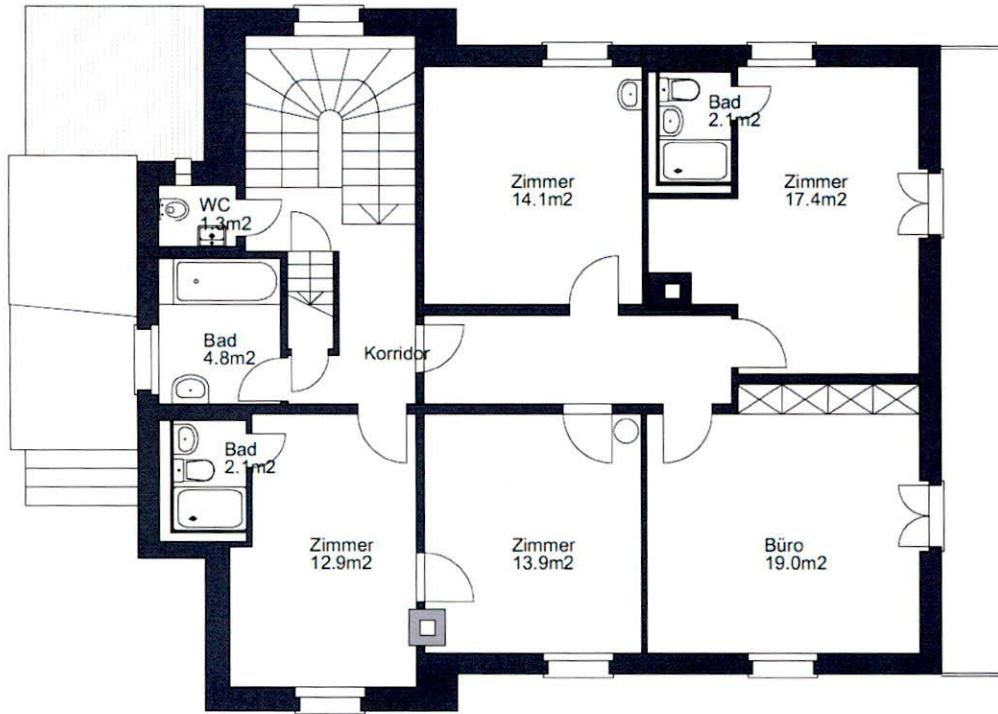


Obergeschoss neu



Handwritten signature

2. Obergeschoss bisher



2. Obergeschoss neu



Die Kostenzusammenstellung wird genannt, nachfolgend im Antrag der Kirchenpflege unter Punkt 4. gelistet. Zum Schluss werden auch die finanziellen Folgekosten in KCHF, im Antrag der Kirchenpflege unter Punkt 5. genannt.

Die Familie Zimmermann, welche bereits die Wohnung für die Hauswartfamilie der Pfarrei Gossau während der Sanierung des Wohnungsbrandes zur Verfügung gestellt hat, wird diese auch während der Umbauphase den Priestern in Wetzikon zur Verfügung stellen.

Der Präsident, Martin Mohr erklärt, dass der Antrag unter Zeitdruck entstanden ist, damit das Projekt vor einer allfälligen Baubetragsreglementänderung der Kantonalkirche eingereicht werden kann.

Markus Weidmann, Präsident der RPK, ergreift das Wort: Die RPK hat sich das Pfarrhaus während einer Begehung angeschaut und kann die Authentizität der Photos, welche die Schäden am Pfarrhaus dokumentieren, so bezeugen. Auch der Keller hat „Trouvaillen“ zu bieten, wie z.B. Stolperfallen. Vor Ort ist es offenkundig, dass ein Sanierungsbedarf vorhanden ist. Die RPK bewertet den Antrag als plausibel und vernünftig. Die Folgekosten über die zunächst KCHF 122 pro Jahr sind kein Problem, da der grösste Teil nicht liquiditätswirksam ist (Abschreibungen). Auch die Kapitalkosten sind eher gering. Die Finanzierung von CHF 1.7 Mio kann aufgrund des Banksaldos sichergestellt werden. Dies war auch Gegenstand einer längeren Besprechung. Die RPK stimmt der Vorlage zu.

Der Präsident öffnet die Diskussion.

Es wird die Frage gestellt, ab wann die Sanierung startet. Der Saal im Pfarrhaus wird für den Unti benötigt. Mit Baulärm zu unterrichten wird als schwierig angesehen.

Marc Parigger: Der Saal wird nicht saniert und steht somit jederzeit zur Verfügung. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Baulärm während der ganzen Sanierungsphase ein Problem ist.

Die nächste Frage dreht sich um das Thema Erdsondenheizung: Es ist übertrieben, dass gebohrt wird, insbesondere, weil Wetzikon an das Fernwärmenetz angeschlossen wird.

Marc Parigger: Es wurde seitens der Stadt kommuniziert, Stand jetzt, dass der Standort, auf welchem die Kirche und das Pfarrhaus steht, nicht ans Fernwärmenetz angeschlossen wird.

Stephan Pfister: Er ist erstaunt, dass die Kirchenpflege die Sanierung zur Abstimmung bringen will. Er war Teil der Arbeitsgruppe, welche die unterschiedlichen Varianten erarbeitet hat. Aus seiner Sicht sollte nicht einfach saniert werden, sondern es soll eine Strategie erarbeitet werden, wie mit den Liegenschaften/Kirchen umgegangen werden soll, insbesondere auch, wenn in Zukunft nicht mehr so viele Priester in der Pfarrei arbeiten; dann hätte die Pfarrei Wetzikon zu viele Liegenschaften und zu wenig Personal. Das Geld soll sinnvoll eingesetzt werden. Aus seiner Sicht wäre z.B. das Thema Schall im Pfarrhaus ein wichtiges Thema: Der Pfarrer hört alles, was im Saal passiert. Darüber hinaus stört Stephan Pfister, dass die Pläne nicht einsehbar waren. Diese sind auf den Pfarrer, Vikar und einen Gast ausgerichtet. Er bedauert es, dass die Meta-Ebene, wie grundsätzlich mit den Liegenschaften verfahren werden soll, fehlt.

Stephan Pfister stellt den Änderungsantrag für einen Marschhalt: Zuerst sollen die strategischen Fragen geklärt werden, bevor saniert wird.

Marc Parigger: Das nächste Mal werden wir die Pläne auflegen. Die Wohnungen jetzt können nicht vermietet werden. Neu hat jede Wohnung eine eigene Nasszelle und Küche. Damit ist es möglich diese zu vermieten.

Stephan Pfister: Wie sieht es mit dem Thema Schall im Gebäude aus? So wie es jetzt ist, können dann die Wohnungen nicht vermietet werden, da sie zu ringhörig sind. Marc Parigger bestätigt, dass er sich dieses Themas annehmen wird.

Der Architekt, Hans Stutz meldet sich zu Wort: Die Aufgabe war, dass das Gebäude bez. der kritischen Punkte der Bausubstanz renoviert wird. Darüber hinaus ging es darum, Lösungen bez. den Wohnungen in Bezug auf die Wünsche des Pfarrers und Vikars mit Ihren Bedürfnissen und den gegebenen Aussenwänden zu suchen. Aus Sicht von Herrn Stutz wird bescheiden saniert. Er gibt Herrn Pfister recht, dass die Wohnungen auf den Pfarrer, den Vikar und einen Gast zugeschnitten sind. Ansonsten würden max. zwei Wohnungen im Pfarrhaus zu realisieren sein. Darüber hinaus sind die Nasszellen sehr antiquiert. Es ist bei Sanierungen immer dieselbe Frage: wo beginnt man und wo hört man auf. Dies zu entscheiden ist aber nicht die Aufgabe des Architekten.

Pfarrer Patrick Lier ergreift das Wort: Er hält es für richtig, jetzt die CHF 1.7 Mio zu investieren.

Stephan Pfister sieht das Problem bei den vielen Liegenschaften, die die Kirchgemeinde zu teuer zu stehen kommen! Er ist dafür, dass eine Arbeitsgruppe für diese Strategie ins Leben gerufen wird.

Der Präsident, Martin Mohr ergreift das Wort: Für ihn ist der Marschhalt nicht nachvollziehbar. Die Aussage der Arbeitsgruppe, auch vorgestellt an der vorletzten Kirchgemeindeversammlung war klar: die Gebäude müssen saniert und unterhalten werden.

Pfarrer Patrick Lier gibt zu bedenken, dass die Erkenntnisse und Aussagen der damaligen Arbeitsgruppe unterschiedlich waren.

Aus der Versammlung kommt eine weitere Wortmeldung: Die Bausumme von CHF 1.7 Mio. wird für zwei, resp. drei Wohnungen als zu hoch angesehen. Es soll aber auch nicht abgerissen und neu gebaut werden, es war die erste kath. Kirche in Wetzikon und sie soll erhalten bleiben.

Marc Parigger: Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz, jedoch in Kombination mit der Kirche unter Ensembleschutz. Würde man das Gebäude abreißen wollen, müsste man zwingend wieder ein Pfarrhaus hinstellen.

Es werden drei weitere Fragen gestellt: Wie ist der K-Wert mit der neuen Heizung? Privathaushalte dürfen nur noch Elektroheizungen bis 2030 betreiben, danach sind diese verboten. Wie sieht es hier mit der Kirche aus? Wie sieht die Situation aus, wenn die Wohnungen vermietet werden, denn das Haus gehört der Stiftung und die Kirchgemeinde ist verpflichtet die Unterhaltskosten zu übernehmen. Müsste hier der Vertrag angepasst werden?

Elmar Weilenmann, Mitglied der RPK äussert sich zur dritten Frage: Wenn die Stiftung das Haus nutzen, resp. übernehmen will, muss sie die durch die Kirchgemeinde gemachten Investitionen zurückzahlen.

Markus Weidmann, Präsident der RPK führt weiter aus: Im Moment ist ein Basisvertrag aus dem Jahre 1965 Grundlage für die Sanierung. Das Land, die Kirche wie auch das Pfarrhaus gehört der Stiftung. Die Kirchgemeinde muss für den Unterhalt aufkommen. Gem. Vertrag muss das Pfarrhaus für die Entfaltung des kirchlichen Lebens Verwendung finden. Es stellt sich also die Frage, ob in diesem Fall die Nutzung nicht wieder zurück an die Stiftung geht. Das steht so nicht im Vertrag. Die RPK hat deshalb der Kirchenpflege vorgeschlagen, den Vertrag entsprechend anzupassen, sodass die Kirchgemeinde entschädigt wird, sollte die Nutzung wieder zurück an die Stiftung gehen.

Es wird gefragt, ob eine Änderung des Vertrages durch das Bistum akzeptiert wird. Der Präsident entgegnet, dass aufgrund der durch die RPK empfohlenen Anpassungen der angepasste Vertrag auch schon durch das Bistum begutachtet wurde und kein Widerstand zu spüren gewesen ist.

Markus Weidmann, Präsident der RPK hält fest, dass die RPK mit dem jetzigen Vertrag nicht glücklich ist und dieser präzisiert werden muss, die Kirchenpflege ist dabei, dies umzusetzen.

Marc Parriger kommt noch zu den Fragen 1 und 2: Zur 1. Frage: der K-Wert ist der Norm entsprechend. Er wurde noch nicht definitiv berechnet, da eine Innenisolation geplant ist. Frage 2: Die Heizung in der Kirche kann, auch wenn diese elektrisch betrieben wird, auch über das Jahr 2030 in Betrieb gehalten werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu der Sanierung des Pfarrhauses.

Aussensanierung des Pfarrhauses Sankt Franziskus

Der Präsident führt aus, dass die Heilig-Geist Kirche 1994 renoviert wurde. Die Gesamtsanierung ist für das Jahr 2026 eingeplant. Im Moment sind insbesondere Unterhaltmassnahmen in Bezug auf die Aussenhülle der Kirche und die Platanen notwendig.

Marc Parigger, Liegenschaftsverwalter führt aus, welche Sanierungsarbeiten geplant sind:

- Die Sockelfundamente, welche die Balken der Kirche halten, müssen saniert und versiegelt werden. Dabei wurden die Sockel durch den Geometer geprüft. Diese haben sich innerhalb eines Jahres im Millimeterbereich bewegt, was innerhalb des Toleranzbereiches liegt
- Die Balken werden saniert, die Kupfereinfassungen erneuert
- Teil der Fassade blättert ab, dies soll ebenfalls ausgebessert werden
- Die Platanen werden von den Ringen befreit
- Der Platz wird saniert, Stolperfallen werden entfernt (die Kirchgemeinde ist dafür haftbar)
- Die Eingangstüren der Kirchen werden elektrifiziert, damit sich diese bei Annäherung öffnen (für Personen welche den Rollstuhl oder Rollator benötigen)

Danach werden die Kostenzusammenstellung und die Folgekosten (siehe Antrag der Kirchenpflege weiter unten) vorgestellt.

Marie-Thérèse Frommenwiler möchte wissen, weshalb im Antrag der Aussensanierung der Heilig-Geist Kirche die ca. 17% des Baubeitrages der Kantonalkirche nicht genannt wird.

Toni Zweifel, Finanzvorsteher antwortet, dass sie den Betrag bewusst weggelassen haben.

Stephan Pfister: Dieser Antrag wurde nur gestellt, weil in Zukunft nur noch energetische Massnahmen durch das Baubeitragsreglement mitfinanziert werden. Wenn dem nicht so ist, dann wäre es besser, wenn alle Arbeiten in der Gesamtsanierung gemacht werden würden. Zur Not könnten die Stolperfallen behoben werden.

Eine Meldung aus der Versammlung: Habe ich das richtig verstanden, dass jetzt eine „Pflästerli-Politik“ in der Heilig-Geist Kirche vorgenommen wird und im Jahr 2026 dann „richtig“ saniert wird?

Marc Parigger: Nein, das ist nicht der Fall. Diejenigen Teile, welche jetzt im Heilig-Geist vorgezogen werden, werden abschliessend saniert. Im Aussenbereich sind im Jahr 2026 zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeiten geplant.

Zum Schluss wird das Wort der RPK übergeben. Markus Weidmann, Präsident der RPK führt aus: Die RPK hat auch dieses Objekt mittels einer Begehung besichtigt. Das Holz ist stark verwittert, die Säulen

aus Beton sind in einem schlechten Zustand. Die Dringlichkeit ist in jedem Fall gegeben. Die Diskussion bez. Baubeitrag durch die Körperschaft gehört nicht in die Zuständigkeit der RPK. Da die Kreditangaben in Bruttobeträgen ausgegeben werden müssen, ist es auch nicht erheblich, ob und welchen Anteil die Körperschaft zurückerstattet. Die RPK unterstützt den Antrag der Kirchenpflege.

Der Präsident fragt die Kirchgemeinde, ob die Meinungen gemacht sind. Dies ist der Fall.

Abstimmung 2.1

In der Folge beantragt der Präsident den Baukredit für die Sanierung und energetische Effizienzsteigerung des Pfarrhauses St. Franziskus zu genehmigen. Der Antrag der Kirchenpflege vom 18. Mai 2023 lautet:

- „1. Antrag: Für die Sanierung des Pfarrhauses St. Franziskus in Wetzikon wird ein Baukredit von CHF 1'727'500.00 bewilligt.
2. Begründung: Das katholische Pfarrhaus mit Saalkapelle in Wetzikon wurde in den Jahren 1892 - 1894 nach den Plänen des Architekten Hans Müller aus Rapperswil erstellt. Im Jahre 1893 am 13. August fand die Einweihung der Saalkapelle mit Pfarrhaus statt.

Aus der Saalkapelle wurde nach der Einweihung der Sankt-Franziskus-Kirche am 5. Oktober 1924 ein Pfarreisaal, der bis heute genutzt wird. Am Pfarrhaus wurden mehrmals Sanierungen vorgenommen, letztmals 2014. Die Arbeiten umfassten damals hauptsächlich die Renovation des Pfarreisaals und der Nebenräume im Erdgeschoss, den Einbau eines Treppenlifts und Behinderten-WCs sowie die Sanierung der Kanalisation.

Grundsätzlich präsentiert sich das Pfarrhaus in einem sanierungsbedürftigen Zustand. An mehreren Gebäudeteilen sind Mängel festzustellen, welche die Bausubstanz gefährden. Die energetische Effizienz entspricht nicht heutigen Standards. Die Elektroinstallation ist veraltet und muss komplett ersetzt werden. Ausserdem ist die Raumeinteilung der Obergeschosse nicht mehr zweckmässig. Von den drei Pfarrwohnungen verfügen nur zwei über eigene kleine Nasszellen, und es gibt nur eine Gemeinschaftsküche. Damit die Wohnungen in Zukunft einzeln vermietet werden können, ist eine gewisse Entflechtung der Räume notwendig.

Das Baubeitragsreglement der kantonalen Körperschaft sieht vor, ab 2024 nur noch energetische bauliche Massnahmen finanziell zu unterstützen. Aus diesem Grund sollten wichtige Unterhaltsmassnahmen im Aussenbereich, die nicht der Energieeffizienz dienen, noch 2023 beantragt werden.

3. Beschrieb der Sanierungsmassnahmen:

Pfarrhaus St. Franziskus

Massnahmen zur energetischen Effizienzsteigerung:

Das Dach ist zur Zeit nicht isoliert und wird neu energetisch gedämmt und mit neuen Dachfenstern bestückt. Die bestehende Erdölheizung wird durch eine effiziente Wärmepumpe mit Erdsonden ersetzt. Der Erdöltank im UG wird zurückgebaut. Auf dem Dach wird eine Photovoltaik-Anlage installiert und die produzierte Energie wird primär in die Hausanlage eingespiessen. Der Überschuss gelangt ins öffentliche Netz.

Erdgeschoss:

An den WC-Anlagen werden kleine Ausbesserungsarbeiten vorgenommen.

Innenräume:

Im 1. und 2. Obergeschoss werden die Raumaufteilungen und Installationen so verändert, dass jede der drei Pfarrwohnungen autonom betrieben werden kann. Dazu werden mehrere Wände entfernt oder neu gebaut, ausserdem erhält jede Wohnung eine eigene Nasszelle und Küche. Die Elektrohaupt-/Unterverteilung entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften resp. Anforderungen und muss vollständig erneuert werden.

Die Heizungsinstallation muss ebenfalls angepasst werden.

Der Dachboden muss saniert werden. Im Treppenhaus wird die Treppe saniert und neu gestrichen.

Aussenbereich:

Der Fassadenputz blättert an zahlreichen Stellen ab und muss saniert werden, die Dachuntersicht ist teilweise lose und beschädigt, sie wird ausgebessert und neu gestrichen.

Die Terrasse ist undicht und verursacht Wasserschäden in den Nebenräumen des Erdgeschosses. Sie muss komplett saniert werden inklusive Geländer und Dachrinne.

Der Treppenlift vor dem Eingang wird durch eine flache Rampe ergänzt, damit der Zugang für Personen mit Rollator gut möglich ist.

Umgebung:

Der Deckbelag der Zufahrt zur Messikommerstrasse ist in einem schlechten Zustand und wird ersetzt.

4. **Kostenzusammenstellung:**
für die Sanierung des Pfarrhauses St. Franziskus und Umgebung

Vorbereitungsarbeiten (BKP 1)	CHF	32'500
Gebäude (BKP 2)	CHF	1'584'000
Umgebung (BKP 3)	CHF	68'000
Baunebenkosten (BKP 4)	CHF	43'000
Total Sanierung inkl. MwSt	CHF	1'727'500
(Kostenvoranschlag vom 19.04.2023)		
Total Kredit Sanierung inkl. MwSt	CHF	1'727'500

Mit der Projektierung der Sanierungsarbeiten wurde die Firma Aderno Baumanagement AG, Gossau ZH, mit dem Architekten Hans Stutz beauftragt. Von den im Budget 2023 enthaltenen Projektierungskosten von 50'000 CHF sind bis jetzt ca. 7'000 CHF aufgelaufen.

5. **Folgekostenausweis:**

Wir haben das Vorhaben mit dem Synodalrat abgestimmt und das Gesuch für den Baukostenbeitrag eingereicht. Laut Beitragsreglement sind Wohnungen in Pfarrhäusern nicht beitragsberechtigt.

Als relativ finanzschwache Kirchgemeinde kommen wir in den Genuss des Normaufwandausgleichs. Gemäss Finanzreglement Art. 46 und 48 werden Kapitalkosten für die Berechnung des Normaufwandausgleichs zu anerkannten Istwerten angerechnet. Die Kapitalkosten umfassen folgende Teile der laufenden Rechnung:

Finanzielle Auswirkungen – CHF 1000

	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionsbetrag	1'728				
Restwert jeweils per 31.Dez.	1'642	1'555	1'469	1'382	1'296
Folgekosten	2023	2024	2025	2026	2027
Abschreibungen 5%	86	86	86	86	86
Kapitalkosten 2%	33	31	29	28	26
Auswärtsmiete Pfarrwohnungen	3	3			
Total Folgekosten	122	120	115	114	112

Voraussichtlich keinen oder nur geringfügigen Baubeitrag des Synodalrates.

6. Schlussbemerkungen

Die Kirchenpflege ist überzeugt, dass mit dem beantragten Baukredit für die Sanierung des Pfarrhauses deren Nutzung für weitere 20 Jahre gesichert wird und mit den Massnahmen die energetische Effizienz gesteigert werden kann.“

Im ersten Schritt wird über den Änderungsantrag von Stephan Pfister abgestimmt: Er beantragt, dass nur die Terrasse abgedichtet wird, und weitere Arbeiten des Pfarrhauses Sankt Franziskus ruhen, bis eine Strategie vorliegt.

Die Versammlung stimmt ab: Der Änderungsantrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 31 Nein-Stimmen abgelehnt.

In der Folge wird über den Antrag der Kirchenpflege abgestimmt.

Antrag 2.1: Die Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Baukredits für die Sanierung des Pfarrhauses Sankt Franziskus.

Abstimmung: Der Antrag, den Baukredit für die Sanierung des Pfarrhauses Sankt Franziskus zu genehmigen, wird mit 39 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen **angenommen**.

Abstimmung 2.2

In der Folge beantragt Martin Mohr den Baukredit für die Aussensanierung der Heilig-Geist-Kirche zu genehmigen. Der Antrag der Kirchenpflege vom 18. Mai 2023 lautet:

- „1. Antrag: Für die Sanierung des Pfarrhauses und der Heilig-Geist-Kirche in Wetzikon wird ein Baukredit von CHF 264'000.00 bewilligt.
2. Begründung: Die Heilig-Geist-Kirche wurde 1975 eingeweiht. Architekt war Richard P. Krieg aus Regensdorf. Die Kirche ist eine Zeltdachkonstruktion aus Holzbindern über rechteckigem Grundriss. Sie enthält im östlichen Teil Pfarreiräume, die 1994 innen renoviert wurden. Eine Gesamtsanierung der Kirche wurde 2016 geplant und ist im Investitionsplan der Kirchgemeinde für 2026 vorgesehen. Das Baubeitragsreglement der kantonalen Körperschaft sieht vor, ab 2024 nur noch energetische bauliche Massnahmen finanziell zu unterstützen. Aus diesem Grund sollten wichtige Unterhaltsmassnahmen im Aussenbereich, die nicht der Energieeffizienz dienen, noch 2023 beantragt werden.
3. Beschrieb der Sanierungsmassnahmen:

*G
Ka*

Aussenbereich

Die Bindersockel aus Beton bröckeln und müssen saniert werden, ebenso die Holzbinden der Dachkonstruktion. Der Fassadenputz blättert an diversen Stellen ab und muss ausgebessert werden.

Der Platz zwischen Kirche und Pfarreizentrum hat Absenkungen und muss saniert werden. Die Einfassungen der Platanen werden entfernt, und rund um die Kirche wird die Bepflanzung angepasst.

4. Kostenzusammenstellung:

für die Aussen-Sanierung Heilig-Geist-Kirche und Umgebung

Vorbereitungsarbeiten (BKP 1)	CHF	2'000
Gebäude (BKP 2)	CHF	223'500
Umgebung (BKP 3)	CHF	37'000
Baunebenkosten (BKP 4)	CHF	1'500

Total Sanierung inkl. MwSt **CHF** **264'000**
(Kostenvoranschlag vom 19.04.2023)

Total Kredit Sanierung inkl. MwSt **CHF** **264'000**

Mit der Projektierung der Sanierungsarbeiten wurde die Firma Aderno Baumanagement AG, Gossau ZH, mit dem Architekten Hans Stutz beauftragt.

5. Folgekostenausweis:

Die Kirchenpflege hat das Vorhaben mit dem Synodalrat abgestimmt und das Gesuch für den Baukostenbeitrag eingereicht. Für unsere Kirchengemeinde mit einem Steuerfuss von 14% bewegt sich dieser Beitrag gemäss dem Baubeitragsreglement der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich in der Grössenordnung von 17 %. Das entspricht einem Beitrag von +/- CHF 44'900 (von CHF 264'000).

Finanzielle Auswirkungen – CHF 1000

	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionsbetrag	264				
Restwert jeweils per 31.Dez.	251	238	224	211	198
Folgekosten	2023	2024	2025	2026	2027
Abschreibungen 5%	13	13	13	13	13
Kapitalkosten 2%	5	5	4	4	4
Total Folgekosten	18	18	17	17	17

Ohne voraussichtlichen Baubeitrag des Synodalrates von +/- CHF 44'900

6. Schlussbemerkungen

Die Kirchenpflege ist überzeugt, dass mit dem beantragten Baukredit für die Sanierung der Heilig-Geist-Kirche deren Nutzung für weitere 20 Jahre gesichert wird und mit den Massnahmen die energetische Effizienz gesteigert werden kann“

In der Folge wird über den Antrag der Kirchenpflege abgestimmt.

Antrag 2.2: Die Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Baukredits für die Aussensanierung der Kirche/Pfarreizentrum Heilig-Geist.

Abstimmung: Der Antrag, den Baukredits für die Aussensanierung der Kirche/Pfarreizentrum Heilig-Geist zu genehmigen, wird mit 43 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme **angenommen**.

Der Präsident der Kirchenpflege, Martin Mohr, spricht dem Ressortverantwortlichen Liegenschaften Marc Parigger seinen Dank aus.

3. Ersatzwahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2022 – 2026

Der Präsident kommt zum nächsten Traktandum und verweist auf die Vorschriften des offenen Wahlverfahrens.

Im Moment sind die folgenden Personen gewählte Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Präsident: Markus Weidmann

Mitglieder: Silvio Hug, Heinz Meili, Elmar Weilenmann und Lilian Zeindler (Rücktritt per 21.10.2022)

Lilian Zeindler hat den Rücktritt aus persönlichen Gründen erklärt.

Kurz vor der Sammlung konnte eine Person gefunden, welche sich zur Wahl stellt: Hans Mäder wohnhaft in Gossau stellt sich zur Verfügung, das Amt zu übernehmen.

Hans Mäder stellt sich daraufhin kurz vor: aufgewachsen in der Ostschweiz, in Winterthur die Lehre als Maschinenzeichner absolviert und anschliessend am Technikum als Maschineningenieur abgeschlossen. Danach Berufsoffizier in der Luftwaffe, hat drei Töchter und vier Enkel und ist 1983 nach Gossau gezogen. Nach der Pensionierung 2007 wurde er in die Schulpflege der Oberstufe Gossau gewählt. Verblieben bis und mit Ende des letzten Sommers, zuletzt zuständig für die Infrastruktur.

Der Präsident fragt: gibt es weitere Vorschläge aus der Versammlung? Dies ist nicht der Fall.

Der Präsident macht beliebt, Hans Mäder mit einem Applaus zu wählen, was die Versammlung auch tut.

4. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Neue Kirchenordnung der kath. Körperschaft

Es ist die folgende schriftliche Anfrage von Frau Paula Lauber am 30. Mai 2023 beim Präsidenten der Kirchenpflege eingegangen:

Die aktuelle Abstimmung vom 18. Juni 2023 über die neue Kirchenordnung der Kath. Körperschaft im Kanton Zürich provozierte mich mit ihren SECHS JA-Argumenten! Im offiziellen Abstimmungsbüchlein, Seite 20, Art. 3, „Empfehlung von Synode und Synodalrat“, steht: „Nach der Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens u.a. bei den Kirchgemeinden...“

Frage 1: Hat unsere Kirchgemeinde diese Möglichkeit erhalten?

Frage 2: Gibt es ein „Instrument“, die wichtigen Infos via unsere Synodalgewählten regelmässig an den Kirchgemeindeversammlungen zu erfahren? Traktandum? Aufwertung, ja Belebung der Versammlung!“

Antwort der Kirchenpflege:

Zu Frage 1:

Gemäss Auskunft unserer Synodenmitglieder ging die Vernehmlassung im Sommer 2021 an die Kirchgemeinden, d.h. die Kirchenpflegen, ans Generalvikariat und weitere Behörden wie die Rekurskommission und die Aufsichtskommission, ausserdem an weitere Personen, welche mit der Kirchenordnung arbeiten.

An ihren Sitzungen vom 14.7.2021 und 25.8.2021 hat die damalige Kirchenpflege von Wetzikon-Gossau-Seeegräben zur Vernehmlassung Stellung bezogen und eine Antwort an den Synodalrat formuliert.

Die Kirchenordnung ist ein Gesetzesrahmen für alle Kirchgemeinden im Kanton und wird von den gewählten Vertretern in der Synode beraten. Eine Vernehmlassung an der Basis von hunderttausenden Stimmberechtigten ist aus Ressourcengründen nicht üblich. Über die Revision der Kirchenordnung wurde aber gemäss Angabe der Synodenmitglieder regelmässig im Forum und auf der Internetseite der Körperschaft informiert.

Auf Anfrage hat unser Synodenmitglied Marie-Thérèse Frommenwiler weiter mitgeteilt:

«Die Rückmeldungen aus den Kirchgemeinden waren gross und wurden zum allergrössten Teil in der Revision berücksichtigt. Weitere Änderungsanträge kamen von der Geschäftsleitung, und auch an den Synodensitzungen selber kamen von den Synodalen weitere Änderungsanträge. Das Gesamtpaket kommt nun zur Abstimmung vors Volk.

Eigentlich waren noch Info-Veranstaltungen in den Kirchgemeinden angedacht gewesen. Aus Ressourcen- und Zeitgründen konnte dieses Vorhaben seitens des Synodalrates leider nicht realisiert werden, weshalb besonderer Wert auf die Infokampagne gelegt wurde. Ich hätte gerne an der KGV noch etwas gesagt zur neuen KO und die Anwesenden versucht zu motivieren, an die Urne zu gehen. Leider geht die Abstimmung über die Bühne, bevor die meisten Kirchgemeinden ihre KGV durchführen.»

Zu Frage 2:

Die Kirchenpflege hat die Frage einer regelmässigen Traktandierung von Synodeninformationen an den KGV besprochen und ist grundsätzlich interessiert an einem solchen Vorgehen. Auch unsere beiden Synodenvertreter haben sich auf Anfrage positiv geäussert und sind gerne bereit, an den künftigen KGV über aktuelle Geschäfte der Synode kurz zu berichten.

Paula Lauber: In der KGV hat man nichts gespürt, was in der Synode läuft (z.B. die neue Ordnung). Sie wünscht sich frühe Informationen auch über die Synodalen. Es freut sie, dass dies positiv aufgenommen wurde. Sie bedankt sich auch bei Pfarrer und Patrick Lier und Vikar Matthias Renggli und bei den unterschiedlichen Freiwilligen und den vielen Jugendlichen, welche dazu beitragen, dass die Pfarrei so lebendig ist und Heimat schenkt. Hände aus den Säcken und Anpacken und sich gemeinsam freuen (Predigt des Vikars). Vielen Dank!

Rechtsmittelbelehrung

Abschliessend informiert der Vorsitzende, Martin Mohr, über die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse der heutigen Versammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften (Form- und Verfahrensmängel) über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert 10 Arbeitstagen vom Aktuar erstellt und auf den Pfarreisekretariaten Wetzikon und Gossau zusammen mit der genehmigten Rechnung 2022 zur Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig werden das Protokoll sowie die genehmigte Jahresrechnung 2022 auf der Homepage veröffentlicht. Der Rekurs für eine Protokollberichtigung kann innert 30 Tagen ab dem Tag der Auflage eingereicht werden.

Da keine Einwände gegen die Verhandlungsführung erhoben und kein Stimmrechtsrekurs angemeldet werden, schliesst der Vorsitzende dankend den offiziellen Teil der Versammlung.

Die nächste Kirchengemeindeversammlung wird am 29. November 2023 im Pfarreizentrum Heilig-Geist stattfinden.

Kenntnisnahme Jahresrechnungen 2021 der Kirchenstiftungen Wetzikon und Gossau

Die Jahresrechnung 2021 der kath. Pfarrkirchenstiftung Wetzikon wird durch die Verwalterin Margrit Pignat präsentiert und von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung 2021 der Maria Krönung Stiftung Gossau wird von Markus Widmer, Präsident der Kirchenstiftung, präsentiert und von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Abschluss

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Kommen und das Vertrauen in die Kirchenpflege, dem Hauswart Roland Bohrer für das Einrichten des Saales und allen Anwesenden für das Interesse und die Mitarbeit. Er wünscht allen Teilnehmern einen gemütlichen Abend und einen schönen Sommer!

Schluss der Versammlung: 22.13 Uhr

Eingesehen: 28.06.2023

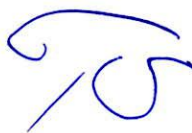
Für die Richtigkeit:

Der Präsident der Kirchenpflege

Der Aktuar



Martin Mohr



Frederik Schaller